

Synopse
FPO Master Agrarwissenschaften 2017 vom 2. Februar 2017, geändert vom 21.11.2018
Diese Satzung tritt zum 01.04.2019 in Kraft.

Übergangsbestimmungen:

1. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese in der neuen Fassung zu absolvieren.
2. Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern die Anzahl der Prüfungsleistungen eines Moduls unverändert bleibt.
3. Verändert sich die Anzahl der Prüfungsleistungen, werden Fehlversuche nicht angerechnet.

geltende Fassung	ab 01. April 2019
<p style="text-align: center;">§ 3 Akademischer Grad</p> <p>Aufgrund des mindestens mit der Gesamtnote „ausreichend“ absolvierten Masterstudiums wird der Grad Master of Science (M.Sc.) vergeben.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3 Akademischer Grad</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgrund des mindestens mit der Gesamtnote „ausreichend“ absolvierten Masterstudiums wird der Grad Master of Science (M.Sc.) vergeben. 2. Im Rahmen einer Fast-Track-Promotion mit gleichzeitigem Erwerb des Mastergrads wird der Grad Master of Science (M.Sc.) vergeben, wenn die in § 25 Abs. 4 der Promotionsordnung der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät aufgeführten Bedingungen erfüllt sind.
<p style="text-align: center;">§ 8 Unterrichts- und Prüfungssprache</p> <p>Die in den Fachrichtungen angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule und die Wahlpflichtmodule aus dem studiengangübergreifenden Wahlpflichtbereich können in englischer Sprache angeboten werden. Hat ein Modul einen englischsprachigen Modulnamen, ist die Prüfungssprache Englisch. Auf Antrag des oder der Studierenden ist eine Prüfung in deutscher Sprache möglich.</p>	<p style="text-align: center;">§ 8 Unterrichts- und Prüfungssprache</p> <p>Die in den Fachrichtungen angebotenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule und die Wahlpflichtmodule aus dem studiengangübergreifenden Wahlpflichtbereich können in englischer Sprache angeboten werden. Hat ein Modul einen englischsprachigen Modulnamen, ist die Prüfungssprache Englisch. Für Studierende, die das Studium vor dem Sommersemester 2019 begonnen haben, ist eine Prüfung auf Antrag in deutscher Sprache möglich.</p>

§ 13**Bestehen der Masterprüfung und Bildung der Bereichsnoten und der Gesamtnote**

- (1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle in der Anlage aufgeführten erforderlichen Pflichtmodulprüfungen bestanden wurden, eine ausreichende Zahl Leistungspunkte durch bestandene Prüfungen im fachrichtungsbezogenen und fachrichtungsübergreifenden Wahlpflichtbereich nachgewiesen wurde, die Masterarbeit bestanden und damit die erforderliche Anzahl von Leistungspunkten erworben wurde.
- (2)

§ 13**Bestehen der Masterprüfung und Bildung der Bereichsnoten und der Gesamtnote**

- (1) 1. Die Masterprüfung ist bestanden, wenn alle in der Anlage aufgeführten erforderlichen Pflichtmodulprüfungen bestanden wurden, eine ausreichende Zahl Leistungspunkte durch bestandene Prüfungen im fachrichtungsbezogenen und fachrichtungsübergreifenden Wahlpflichtbereich nachgewiesen wurde, die Masterarbeit bestanden und damit die erforderliche Anzahl von Leistungspunkten erworben wurde.
2. Die Masterprüfung im Rahmen einer Fast-Track-Promotion gemäß § 25 Abs. 4 der Promotionsordnung der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät ist bestanden, wenn alle in der Anlage aufgeführten erforderlichen Pflichtmodulprüfungen bestanden wurden, eine ausreichende Zahl Leistungspunkte durch bestandene Prüfungen im fachrichtungsbezogenen und fachrichtungsübergreifenden Wahlpflichtbereich nachgewiesen wurde, und damit die erforderliche Anzahl von Leistungspunkten erworben wurde. Für das Modul AEF-agr049 Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten * Verteidigung der Masterarbeit wird die Disputation anerkannt. Die Masterarbeit entfällt.
- (3) Für die Berechnung der Gesamtnote im Rahmen einer Fast-Track-Promotion gemäß § 25 Abs. 4 der Promotionsordnung der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät gelten die Bestimmungen der Absätze 2 bis 4 mit der Maßgabe, dass die Masterarbeit entfällt und die Note der Disputation ohne die in § 13 Abs. 3 der Prüfungsverfahrensordnung vorgegebene Differenzierung der Note im Rahmen der Anerkennung auf das Modul AEF-agr049 anerkannt wird.

Anlage 2
Studienverlaufsplan für den Master of Science Agrarwissenschaften
- Fachrichtung Nutztierwissenschaften

SS	AEF-agr051	Betriebsplanung und Managementsysteme	x			M	6
SS	AEF-ds009	Ruminant Nutrition and Physiology	x			M	6

Anlage 2
Studienverlaufsplan für den Master of Science Agrarwissenschaften
- Fachrichtung Nutztierwissenschaften

SS	agraraEF051-01a	Management- und Entscheidungssysteme in der Tierhaltung – identische Inhalte	x			M	6
SS	AEF-ds009	Ruminant Nutrition and Biochemistry – identische Inhalte	x			M	6

Anlage 3
Studienverlaufsplan für den Master of Science Agrarwissenschaften
- Fachrichtung Agrarökonomie

WS	AEF-agr060e	Agricultural Markets and International Trade	x			M	6
SS	AEF-agr066	Preisbildung im Lebensmitteleinzelhandel	x			M	6
SS	AEF-agr200	Management and Innovation in Food Supply Chain	x			K	6

Anlage 3
Blau hinterlegte korrigierte Zuordnungen, z.Zt. in der FPO fehlerhaft ausgewiesen. Korrektur erfolgt.

Studienverlaufsplan für den Master of Science Agrarwissenschaften
- Fachrichtung Agrarökonomie

WS	agraraEF060-01a	Agricultural Markets and International Trade	x			K	6
SS	agraraEF066-01a	Preisbildung im Lebensmitteleinzelhandel	fachrichtungsbezogenes Wahlpflichtmodul			K	6
SS	agraraEF200-01a	Management and Innovation in Food Supply Chain	fachrichtungsbezogenes Wahlpflichtmodul			K50 Sb50	6

Anlage 4
Studienverlaufsplan für den Master of Science Agrarwissenschaften
- Fachrichtung Agribusiness

SS	AEF-agr200	Management and Innovation in Food Supply Chain	x			K	6
SS	AEF-agr066	Preisbildung im Lebensmitteleinzelhandel	x			M	6
WS	AEF-agr060e	Agricultural Markets and International Trade	x			M	6

Anlage 4
Studienverlaufsplan für den Master of Science Agrarwissenschaften
- Fachrichtung Agribusiness

SS	agraraEF200-01a	Management and Innovation in Food Supply Chain	Kat 1			K50 Sb50	6
SS	agraraEF066-01a	Preisbildung im Lebensmitteleinzelhandel	Kat 1			K	6
WS	agraraEF060-01a	Agricultural Markets and International Trade	Kat 2			K	6

Anlage 5**Studienverlaufsplan für den Master of Science Agrarwissenschaften
- Fachrichtung Umweltwissenschaften**

SS	AEF-agr071	Hydrometrie	x			P	6
SS	AEF-agr078	Integrated Management of Rural & Woodland Regions	x			Sb	6

Anlage 5**Studienverlaufsplan für den Master of Science Agrarwissenschaften
- Fachrichtung Umweltwissenschaften**

SS	agrarAEF071-01a	Hydrometrie	x			M50 P50	6
SS	agrarAEF078-01a	Integrated Management of Rural & Woodland Regions	x			Sb	6

Anhang

(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 15.12.2016

**Lehrformen und Anzahl der Semesterwochenstunden der Pflicht- und
Wahlpflichtmodule**

Modulcode	Modulname	V SWS	S SWS	Ü SWS	PÜ SWS	E SWS	P SWS	Teil- nahm pflicht
AEF-agr071	Hydrometrie	1				1	2	P+E
AEF-agr077	Management von Bodenlandschaf- ten	2		1*	2			PÜ
AEF-agr078	Integrated Management of Rural & Woodland Regions			2		2		E

Anhang

(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 15.12.2016

**Lehrformen und Anzahl der Semesterwochenstunden der Pflicht- und Wahl-
pflichtmodule**

Modulcode	Modulname	V SWS	S SWS	Ü SWS	PÜ SWS	E SWS	P SWS	Teil- nahm pflicht
agrarAEF071-01a	Hydrometrie	1				1	2	P+E
AEF-agr077	Management von Bodenlandschaf- ten	2			2			PÜ
agrarAEF078-01a	Integrated Management of Rural & Woodland Regions				3	1		PÜ+ E